



NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete 2020–2023

Das Wichtigste in Kürze



Ausgangslage

Die Schweizer Berggebiete stehen unter Druck: Der wirtschaftliche Strukturwandel sowie die demographischen und klimatischen Veränderungen stellen den Alpenraum und den Jurabogen vor besondere Herausforderungen. Die Sorge, ob es für die Einwohnerinnen und Einwohner der Berggebiete auch künftig noch ausreichende Lebens- und Arbeitsperspektiven gibt, wächst. Zahlreiche politische Vorstösse auf kantonaler und auf Bundesebene haben dies in den letzten Jahren gezeigt.¹ Gleichzeitig besteht ein breiter politischer und gesellschaftlicher Konsens darüber, dass die Berggebiete über gute Lebens- und Arbeitsperspektiven verfügen sollen.²

Bund und Kantone unterstützen dieses Ziel, indem sie in verschiedenen Sektoralpolitiken Förderinstrumente zur Verfügung stellen. Sie leisten zum Beispiel Beiträge an die Landwirtschaft oder fördern mit «Innotour» und der «Neuen Regionalpolitik (NRP)» Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Instrumente werden in peripheren Berggebieten noch zu wenig genutzt, so dass die dort vorhandenen wirtschaftlichen Potentiale nur ungenügend ausgeschöpft werden.

Die NRP will daher dort zusätzliche Impulse setzen, wo die bisherigen Instrumente noch zu wenig Wirkung entfalten. Das vorliegende Dokument stellt die neuen «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete» vor, die Kantone sowie Akteurinnen und Akteure in der Periode 2020–2023 für die gezielte Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Berggebieten einsetzen können. Diese Massnahmen werden im bestehenden gesetzlichen und budgetären Rahmen der NRP umgesetzt. Sie sind Teil der Antwort des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) auf einen politischen Vorstoss von Alt-Nationalrat Heinz Brand¹.

Ziele

Die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete haben folgende Ziele:

1. Mit konkreten Projekten, die im Rahmen der bestehenden NRP-Kriterien nicht mitfinanziert werden könnten, in peripheren Berggebieten wirtschaftliche Entwicklungsimpulse für die Zukunft setzen.
2. Private und öffentliche Akteurinnen und Akteure mobilisieren und dabei unterstützen, in den Berggebieten zukunftsorientierte Chancen zu nutzen, die den Einwohnerinnen und Einwohnern langfristige Perspektiven eröffnen. Dabei können und sollen gezielt auch Akteurinnen und Akteure mobilisiert werden, die bisher die NRP nicht zur Finanzierung ihrer Projekte nutzten.

¹ Stellvertretend für diese Vorstösse sei hier auf das [Postulat von Alt-Nationalrat Heinz Brand \(SVP, Graubünden\) 15.3228 «Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen»](#) sowie auf den Bericht des Bundesrates in Beantwortung dieses Postulats verwiesen: <https://regiosuisse.ch/documents/wirtschaftliche-entwicklung-der-berggebiete-instrumente-und-massnahmen-bundes>.

² Eine nationale, repräsentative Umfrage des SECO vom Herbst 2019 verdeutlicht, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Personen sich für gute Entwicklungschancen in den Berggebieten ausspricht, und dass der Bund dafür wo sinnvoll und nötig geeignete Förderinstrumente bereitstellen soll: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/Regional_Raumordnungspolitik/Aktuelles/entwicklungsperspektive_berggebiete.html



3. Die Wirkung dieser Massnahmen testen und Erfahrungen sammeln, um die NRP so weiter zu entwickeln, dass sie noch besser auf die besonderen Herausforderungen der Berggebiete eingehen kann.

NRP-Pilotmassnahmen 2020–2023

Wie kann die NRP Akteurinnen und Akteure gezielt dabei unterstützen, ihre Ideen für die wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete umzusetzen? Welche «Hindernisse» sind dafür verantwortlich, dass vielversprechende Ideen nicht zu umsetzbaren Projekten werden und wie können diese abgebaut werden? Gibt es neue Wege, um in den Berggebieten direkt oder indirekt wirtschaftliche Entwicklung auszulösen? Diese Fragen wurden während eineinhalb Jahren mit betroffenen und interessierten Akteurinnen und Akteuren aus Kantonen, Bund, Gemeinden, Unternehmen, Wissenschaft und Politik bearbeitet. Das Ergebnis sind die nun vorliegenden und im Folgenden kurz beschriebenen «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete».

A) Förderung von regionalen Projekten

Die Kantone unterstützen konkrete Projekte in den Berggebieten. Dafür stehen ihnen folgende neuen Massnahmen zur Verfügung:

A1 Flexiblere Förderkriterien

Bestehende NRP-Förderkriterien werden experimentell flexibler gehandhabt. Damit können Projekte mit direkter und/oder indirekter regionalwirtschaftlicher Wirkung realisiert werden, deren Unterstützung über die NRP bisher nicht möglich war.

Äquivalenzprinzip	<ul style="list-style-type: none"> • Das Äquivalenzprinzip (d.h. Kantone und Bund finanzieren NRP-Programme zu gleichen Teilen) wird wie folgt gelockert: <ul style="list-style-type: none"> – Vom Total der Bundes- und Kantonsbeiträge an die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete übernimmt das SECO maximal 70% und die Kantone mindestens 30%. • Anrechnung der Eigenleistungen von kantonal finanzierten Projektträgern und -partnern sind möglich.
Überbetrieblichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vom in der NRP geltenden Anspruch an die Überbetrieblichkeit kann wie folgt abgewichen werden: <ul style="list-style-type: none"> – Einzelbetriebe können als Projektträger auftreten, ohne eine überbetriebliche Organisation und Mitfinanzierung sicherzustellen. – Die Wirkung muss jedoch weiterhin über den Einzelbetrieb hinausgehen.
Kleine Infrastrukturprojekte	<ul style="list-style-type: none"> • Im Unterschied zur allgemeinen NRP können kleine, lokal systemrelevante und betriebswirtschaftlich nicht direkt rentabilisierbare Kleininfrastrukturen mit à-fonds-perdu Beiträgen mitfinanziert werden. Beispiel: Bauliche Massnahmen für einen Mountainbike-Rundkurs. Verschiedene wirtschaftliche Akteure können darauf zugreifen (z.B. Velovermieter für Vermietung, Unterhalt und Verkauf; Anbieter begleiteter Touren; Betreiber von Beherbergungs- und Restaurationsbetriebe). • Bestehende Infrastrukturen gezielt in Wert setzen.
Exportbasisansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Das in der NRP geltende Prinzip des Exportbasisansatzes wird etwas erweitert. Im Sinne der «économie présentielle» und lokalen Wirtschaftskreisläufen kann etwa in lokale Vorzüge und damit die Lebensqualität vor Ort investiert werden. Mit «lokalen Vorzügen» sind z.B. eine einzigartige, typische Landschaft, eine lokale/regionale Tradition oder Eigenart, besondere geschichtliche Bezüge, Ereignisse oder geschichtsträchtige Orte, ein Handwerk, etwas was «den Ort und seine Lebensqualität ausmacht», oder auch eine thematische Spezialisierung (z.B. «Netto-Null-Region» gemeint). • Projekte müssen dabei aufzeigen, wie sie durch Folgeeffekte indirekt wirtschaftliche Entwicklung unterstützen.

A2 Unterstützung von Projektträgerinnen und Projektträgern bei der Projektvorbereitung

Projektträgerinnen und Projektträgern erhalten gezielte und schnell verfügbare Unterstützung für die Konkretisierung ihrer Ideen, so dass sie zu umsetzbaren Projekten werden. Dafür können die Kantone z.B. durch ihre Regionalmanagements zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen und für die Projektentwicklung nötige Vorleistungen finanzieren. Damit ist eine erste «Investition in eine Idee» ohne umfassenden, formellschriftlichen Antrag möglich.

Beispiele:

- Temporär kann z.B. über das bestehende Regionalmanagement eine Projektleiterin oder ein Projektleiter zur Verfügung gestellt werden, um ein Projekt in der Vorbereitungsphase (bevor es eingereicht wird) zu betreuen und zu entwickeln. Damit wird der Projektträger wesentlich entlastet.
- Es können z.B. über das bestehende Regionalmanagement «Voucher» für Dienstleistungen ausgestellt werden, die für die Vorbereitung eines Projekts erforderlich sind und vom Projektträger bei einem Anbieter seiner Wahl eingelöst werden. Dies kann z.B. die Erstellung einer Marktanalyse oder eines notwendigen Gutachtens sein. Damit werden Projektträger schnell und unkompliziert bei den ersten Konkretisierungsschritten ihrer Projektidee unterstützt.

A3 «Reallabors» für unkonventionelle Ideen

Bund und Kantone zeigen Risikobereitschaft und geben damit unkonventionellen Ideen eine Chance. Damit können neue Ansätze für die wirtschaftliche Entwicklung in einem kontrollierten Rahmen getestet werden.

Beispiele:

- Risikobeiträge à-fonds-perdu für Pilotprojekte bereitstellen.
- Unterstützung von experimentellen und unkonventionellen Projekten, die lokal eine transformative Wirkung haben können, ohne selber ein «direkt wirtschaftliches Projekt» zu sein.
- Bereitstellung eines «Versuchslabors» für Projekte mit neuen Ansätzen, deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund mangelnder Erfahrung noch nicht nachgewiesen ist.

B) Pilotmassnahmen des Bundes über strategische Partnerschaften

In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen setzt das SECO ausgewählte Pilotmassnahmen direkt und ohne Mitfinanzierung der Kantone in eigener Regie um.

Beispiele:

- **Schweiz Tourismus:** Im Rahmen der Kampagne «Million Stars Hotel» unterstützt die NRP Projekte mit Beiträgen an die Infrastruktur, ohne die eine Teilnahme an der Kampagne nicht möglich wäre.
- **Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB):** Rund 40 Gemeinden werden dabei unterstützt, die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt einzusetzen, um ein «Smart Village» oder im Verbund mit anderen Gemeinden eine «Smart Region» zu werden.

Im Rahmen des bestehenden Mandates baut regionsuisse zudem sein Angebot aus. Neu soll eine Plattform zum Wissensaustausch zwischen den Akteuren im ländlichen Raum, in den Berggebieten und den städtischen Innovationszentren aufgebaut werden.

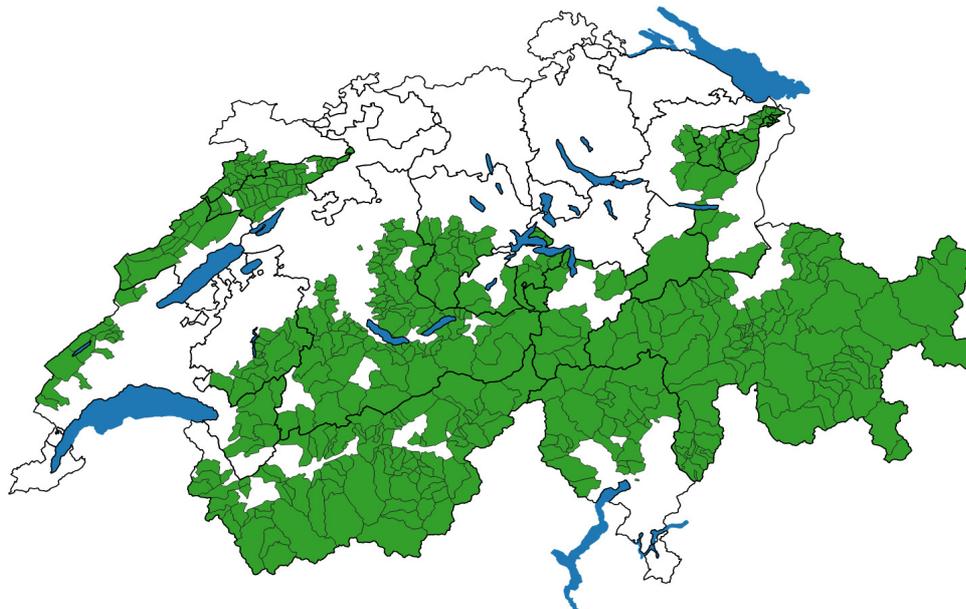
Umsetzung

Die «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete» gehören zur NRP und verwenden deren bekannte und bewährte Umsetzungspraxis. Die Massnahmen A1–A3 erweitern die NRP mit zusätzlichen Möglichkeiten, aus denen die Kantone jene auswählen, die am besten auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse ihrer Regionen zugeschnitten sind. Wo nichts Anderes erwähnt wird, gelten die Umsetzungsbestimmungen der NRP. Wie üblich werden die Projekte von den Kantonen ausgewählt, begleitet und überwacht. Neu ist, dass die Kantone Projektvorschläge mit dem SECO besprechen, bevor sie den Finanzierungsentscheid fällen. Damit wird sichergestellt, dass das SECO frühzeitig Informationen darüber erhält, welche der neuen Möglichkeiten bei den Akteurinnen und Akteuren auf Interesse stossen. Zudem erlaubt es dieser frühzeitige Informationsaustausch, Abgrenzungsfragen rechtzeitig zu klären. Die unter B) aufgeführten Pilotmassnahmen des Bundes über strategische Partnerschaften werden direkt vom Bund und ohne kantonale Mitfinanzierung umgesetzt. Weitere Partnerschaften sind möglich.

Perimeter

«Das Berggebiet» existiert nicht. Vielmehr verläuft die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Alpen- und Jurabogens unterschiedlich. Der gewählte Perimeter trägt diesem Umstand Rechnung.

Nach Anhörung der Kantone hat das SECO die teilnahmeberechtigten Gebiete wie folgt definiert³:



Das Ziel der Pilotmassnahmen ist es, vor allem diejenigen Gebiete zu unterstützen, in denen die herkömmlichen NRP-Massnahmen zu wenig greifen. Es werden daher nur Projekte unterstützt, die überzeugend aufzeigen können, dass ihre Wirkung mehrheitlich in den teilnahmeberechtigten Gebieten anfällt. Bei grossflächigen Gemeinden, die beispielsweise von einem urbanen Zentrum im Tal über verschiedene Siedlungsstrukturen bis ins Hochgebirge reichen, muss ein Projektgesuch aufzeigen, dass seine Wirkung insbesondere im peripheren Teil der jeweiligen Gemeinde zu erwarten ist. Die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen wird weiterhin begrüsst. So können beispielsweise drei Gemeinden zusammen ein Projekt einreichen, auch wenn nicht alle im definierten Perimeter liegen.

Finanzen

Für die NRP-Pilotmassnahmen 2020–2023 stehen 20 Mio. Franken à-fonds-perdu an Bundesgeldern zur Verfügung. Die Pilotmassnahmen sind auf vier Jahre befristet und werden vollumfänglich aus den von Bundesrat und Parlament bewilligten Mitteln des NRP-Mehrjahresprogramms 2016–2023 finanziert.

Mit 17,2 Millionen Franken wird der grösste Teil der Mittel – wie in der NRP üblich – von den Kantonen in Projekte investiert, die von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen. Dem SECO stehen die übrigen CHF 2,8 Millionen Franken für strategische Partnerschaften sowie die Wirkungsanalyse der «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete» zur Verfügung. Es ist auch denkbar, dass die allfälligen Restmittel im Jahr 2022 jenen Kantonen zugeteilt werden, die bereits eine hohe Ausschöpfung ausweisen und noch zusätzliche Projekte in der Pipeline haben.

Informationen

- Allgemeine Anfragen, Einbettung in die NRP, Hintergrund und Zweck der Pilotmassnahmen: SECO, David Kramer, david.kramer@seco.admin.ch
- Informationen zu den konkreten kantonalen Umsetzungsmodalitäten: Kantonale NRP-Fachstellen (Kontaktdaten unter <https://regiosuisse.ch/addresses>, Filter «Kantone» und «NRP-Verantwortliche / Kant. NRP-Fachstellen» auswählen).
- Plattform für Regionalentwicklung in der Schweiz: <https://regiosuisse.ch/>
- Informationen zur Neuen Regionalpolitik (NRP): <https://regiosuisse.ch/neue-regionalpolitik-nrp>
- Finanzhilfen für die Regionalentwicklung - Übersicht über verfügbare Finanzhilfen für Regionalentwicklungsprojekte: <https://regiosuisse.ch/finanzhilfen-fuer-die-regionalentwicklung>

Das umfassende Konzept, auf dem dieses Dokument basiert, wurde Anfang 2020 finalisiert.

³ Grundlage: Sozioökonomische Entwicklung der letzten Jahre, bereits verwendete und auf gründlichen Analysen beruhende kantonale Abgrenzungen (wo vorhanden), «Reality Check» durch die Kantone. Der Schlussentscheid für den verwendeten Perimeter lag beim SECO. Der Perimeter gilt ausschliesslich für die NRP-Pilotmassnahmen 2020–2023.